

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Technisches Produktionsmanagement (gemäß § 3 MPO vom 11/2022)

Gültig ab Sommersemester 2023

- Abschluss eines berufsqualifizierenden Studiums an einer Hochschule (mit Bachelor oder Diplomingenieurgrad) mit einer **Mindestnote von 3,0** (bis 3,09).
- Abschluss eines siebensemestrigen berufsqualifizierenden Studiums:
Erwerb von 210 Credits, davon **mindestens 99 Credits aus Modulen mit zumindest überwiegend maschinenbaulichen**, mit dem Maschinenbau verwandten ingenieurwissenschaftlichen oder betriebswissenschaftlichen **Inhalten** mit maschinenbaunahem Bezug
- Abschluss eines sechssemestrigen berufsqualifizierenden Studiums:
Erwerb von 180 Credits, davon **mindestens 99 Credits aus Modulen mit zumindest überwiegend maschinenbaulichen**, mit dem Maschinenbau verwandten ingenieurwissenschaftlichen oder betriebswissenschaftlichen **Inhalten** mit maschinenbaunahem Bezug.
Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen zusätzliche bacheloradäquate Leistungen im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden.
- In jedem berufsqualifizierenden Studium müssen **mindestens 5 Credits aus den Grundlagen der Konstruktionslehre UND mindestens 5 Credits aus den Grundlagen der Produktionsverfahren** erworben worden sein.
- Nachweis von **Kenntnissen in der englischen Sprache** (z. B. durch Englischnote auf Schulabschlusszeugnis).